

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe

Masterneuerung und Neubeseilung der 110-kV-Leitung Oberwald-Söllingen, LA 1020
(Maste 024 bis 035)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 15.11.2022, Az.: 17-0513.2-E/126/RPK17-0513.2-23, den Plan für das obige Leitungsvorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat die Ertüchtigung eines Abschnitts der zwischen den Umspannwerken Oberwald und Söllingen verlaufenden LA 1020 durch Ersatzneubau von zwölf Masten (024-035) und Neubeseilung des Abschnitts zwischen Mast 1017 bis zum Umspannwerk Söllingen zum Gegenstand.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

12.12.2022 bis einschließlich 27.12.2022

an nachstehend aufgeführten Gemeinden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- **Bürgermeisteramt Pfinztal, Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal (Flur im Erdgeschoss)**

Für die Einsichtnahme sind die Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung sowie die diesbezüglichen Vorgaben im Rathausgebäude zu beachten.

- **Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Bereich Planverfahren, Kaiserallee 4, Zimmer 245, 76133 Karlsruhe**

Vor einer Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen wird wegen der aktuellen Coronasituation eine vorherige terminliche Absprache mit dem Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0721/133 6151 oder per E-Mail an planverfahren@stpla.karlsruhe.de dringend empfohlen. Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes: Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Leitungen / Masterneuerung und Neubeseilung der 110-kV-Leitung Oberwald-Söllingen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

gez. Lösch